

# Flecken Bardowick

Der Gemeindedirektor

## BEKANNTMACHUNG

### 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 41 „Steinstraße“ mit örtlicher Bauvorschrift und Erhaltungssatzung

Der Verwaltungsausschuss des Fleckens Bardowick hat in seiner Sitzung am 15.09.2020 beschlossen, das Verfahren zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Bardowick Nr. 41 „Steinstraße“ mit örtlicher Bauvorschrift und Erhaltungssatzung einzuleiten.


Ziel der Planung ist es, den Vorhaben- und Erschließungsplan zu ändern und die einzelnen Festsetzungen des Bebauungsplanes (u.a. Festsetzungen zur Nutzung, Vorgaben der örtlichen Bauvorschrift,...) zu überprüfen und ggfs. zu ändern, um u.a. die geplante Änderung der Nutzung von „Haus C“ realisieren zu können.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Bardowick Nr. 41a „Steinstraße, 1. Änderung“ mit örtlicher Bauvorschrift und Erhaltungssatzung ist auf dem nebenstehenden Lageplan mit einer durchgezogenen schwarzen Linie gekennzeichnet. Er liegt westlich der „Steinstraße“, östlich der „Wallstraße“, nördlich der Straße „Im Sande“ und südlich des „Doms“.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Bardowick, den 30.11.2020

Im Auftrag

  
(Ahlers)

Tag des Aushangs: 30.11.2020  
Tag der Abnahme:

